Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 16/03)

Beschluss zur teilweisen Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummern	Zugelassene Verwendungen	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2020)7	10. Januar 2020	Chromtrioxid, EG-Nr. 215-607-8, CAS-Nr. 1333-82-0	Doosan Electro-Materials Luxembourg SARL, 19 Rue de Bitbourg, 1273 Luxemburg, Luxemburg Doosan Energy Solution Kft, Váci út 76, 1133 Budapest, Ungarn	REACH/20/13/0 REACH/20/13/1	Verwendung in der industriellen Formulierung einer Chromtrioxid-Lösung mit einer Konzentration von unter 0,1 Massenanteil für die Passivierung von Kupferfolie, die bei der Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien für Kraftfahrzeuge verwendet wird	10. Januar 2032	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken, die sich aus dieser Verwendung für die menschliche Gesundheit ergeben, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

[1] Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: https://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/about_de

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.